



Rundmail Jugendfeuerwehr 04/2020 - Verschiebung Dienstversammlung

Werte Jugendwarte,

+++ Informationen zum Corona Virus +++

Ich darf euch nachfolgende Email unseres KBR Andreas Heiß weiterleiten. Ergänzend dazu teile ich mit, dass wir **die Dienstversammlung der Kreis-Jugendfeuerwehr, welche für den 08. April bei der FF Vaterstetten angesetzt war, auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.**

Sehr geehrte Kommandanten,
Sehr geehrte stellvertretende Kommandanten,
Sehr geehrte Mitglieder der Kreisbrandinspektion,

aufgrund der dynamischen Corona-Lage haben wir uns heute mit dem Landratsamt abgestimmt.

Bis auf weiteres werden wir alle verschiebbaren Lehrgänge und Schulungen auf einen späteren Zeitpunkt verlegen.

Die Absage betrifft insbesondere die am 13.03.2020 geplante Waldbrandschulung in St. Zeno, den Lehrgang Absturzsicherung, den ILS-Besuch vom 25.03.2020, die PSNV-Lehrgang ab 23.03.2020, die Zugausbildung Meridian vom 04.04.2020 sowie die im April geplante Waldbrandübung.

Der Atemschutzgeräteträger Lehrgang sowie der Maschinisten Lehrgang werden abgehalten bzw. noch zu Ende geführt.

Um den internen Infektionsweg so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir auch in nächster Zeit den Übungsdienst auf ein Mindestmaß zu reduzieren oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Ebenso soll auf alle Vereinsveranstaltungen und Festlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus verzichtet werden.

Wir bitten alle Feuerwehrfrauen und -Männer nachstehende Verhaltensregeln zu beachten!



Folgende Empfehlungen gelten für Veranstaltungen der Feuerwehren:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Kritische Prüfung der Notwendigkeit der Veranstaltung (Kann das Ziel der Veranstaltung auch anderweitig erreicht werden?)➤ Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer Absage oder Verschiebung➤ Folgende Personen sollten den Veranstaltungen fern bleiben: |
| <ul style="list-style-type: none">➔ Personen mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber➔ Personen mit Kontakt mit einem gesichertem COVID-19 Fall (in den letzten 14 Tagen)➔ Personen mit Aufenthalt in einem Risikogebiet (in den letzten 14 Tagen) |
| <ul style="list-style-type: none">➤ Hinweis entsprechenden Abstand zu hustenden oder niesenden Personen zu halten (1-2 Meter)➤ Häufiges Händewaschen➤ Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion➤ Hustenetikette |

Folgende Empfehlungen gelten für Einsätze der Feuerwehren:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Folgende Personen sollten nicht an Einsätzen derzeit teilnehmen: |
| <ul style="list-style-type: none">➔ Personen mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber➔ Personen mit Kontakt mit einem gesichertem COVID-19 Fall (in den letzten 14 Tagen)➔ Personen mit Aufenthalt in einem Risikogebiet (in den letzten 14 Tagen) |
| <ul style="list-style-type: none">➤ Verwendung von Infektionsschutzhandschuhen➤ Ggf. Verwendung von Atemschutzmasken FFP 2 (oder höhere Qualität)➤ Tragen der Schutzkleidung vollständig und geschlossen➤ Nach dem Einsatz Hände desinfizieren und waschen➤ Ggf. Flächendesinfektion der Gerätschaften und ggf der Mannschaftskabine , insbesondere nach Kontakt mit einem Verdachtsfall➤ Frühzeitiger Kleidungswechsel (Schwarz-Weiß-Trennung, korrektes Ablegen der Schutzkleidung) |

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Andreas Heiß
Kreisbrandrat
Kreisbrandinspektion Ebersberg

KBM Mathias Weigl - Kreis-Jugendfeuerwehrwart – KREISBRANDINSPEKTION EBERSBERG - JUGENDFEUERWEHR im Lkr. EBERSBERG

Von-Mezzi-Str. 7a - 85661 Forstinning - Telefon: 0175 – 3836874 - Telefax: 08092 – 823 9978
Funk: Florian Ebersberg Land 1/3

m.weigl@kbi-ebe.de - www.kbi-ebe.de - www.facebook.com/JugendfeuerwehrImLandkreisEbersberg



+++ Information zu Einsätzen von JF-Anwärter +++

Weiter darf ich euch eine Information des LFV Bayern weiterleiten, die den Einsatz von Feuerwehranwärter betrifft.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Meldung, dass Freiwillige Feuerwehren in Thüringen Jugendliche nicht mehr zu Einsätzen mitnehmen dürfen, hat bei den bayerischen Feuerwehren zum Teil für Unruhe gesorgt und zu zahlreichen Anfragen zur Mitnahme von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr in den Einsatz geführt.

Wir können Ihnen hierzu in aller Kürze und Deutlichkeit mitteilen, dass der Landesfeuerwehrverband Bayern keine Veranlassung sieht, die bisherige gesetzliche Regelung zu ändern oder von der bisherigen Handhabung abzuweichen. Ebenso führt die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) auf ihrer Homepage im Feuerwehrportal aus, dass in Bayern die bisherige Regelung unverändert gilt: § 17 (3) der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" verweist diesbezüglich auf landesrechtliche Regelungen. Demnach gilt in Bayern gemäß Artikel 7 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, dass Feuerwehranwärter ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone herangezogen werden dürfen. . Ergänzend dürfen wir hierzu auf das beigefügte Merkblatt der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg Bezug nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Peetz

--

Uwe Peetz, Rechtsanwalt
Geschäftsführer

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim

Mit kameradschaftlichen Grüßen

KBM Mathias Weigl
Kreis-Jugendfeuerwehrwart